

Excerpte als Beiträge zur pastoralen Casuistik.

Einssegnung zur Ehe.

1. „Kann ein Prediger diejenigen kirchlich einsegnen, welche sich auf eine unerlaubte Weise ehelich verbunden haben?“

Auf diese Frage antwortet der alte geistvolle Straßburger Theolog J. Conrad Dannhauer in seinem Liber conscientiae apertus sive theologia conscientiarum Folgendes:

„Ja, wenn sie sich auf so unerlaubte Weise verbunden haben, daß das Eheversprechen doch ein gültiges ist, wenn die Schuld das Wesen der Sache nicht aufhebt (si culpa adhaereat substantiae ut accidens). Denn wenn wir die Kinder des Lauffegens würdigen, die mit dem Sündenschmutz befleckt sind, da wir nicht die Sünde, sondern den Menschen weihen; wenn wir über jede andere Ehe und selbst über die Kinderzeugung den Segen sprechen, obgleich dieselbe von der Sündenseuche verunreinigt ist: warum sollte es nicht auch erlaubt sein, den Segen einem Stand oder Personen z. B. von ungleicher Religion und anderen in einem ähnlichen Falle zu erteilen? Ueberaus hart urtheilt hier (der Jesuit) Nicolaus Serarius in seinen Miscellanen von der Ehe der Catholischen mit Ketzern, wenn er Folgendes schreibt: „Wenn ein catholischer Pfarrer Eheleute copulirt, welche entweder beide ketzerischen Glaubens sind oder von denen es nur eins von beiden ist, so sündigt er schwerlich, wenn ihn nicht eine höhere Ursache zuweilen entschuldigt.“ (Tom. I. p. 821.)

2. In ähnlichem Falle hat die Leipziger theol. Fakultät vom Jahre 1620 gleicher Weise entschieden. Sie schreibt: „Auf die Frage, ob eine lutherische Person sich mit einer halstarrigen calvinischen Person, die sich nicht weissen lassen will, in Ehestand begeben, von den Predigern getraut und eingesegnet werden könne? — erachten wir zu antworten sein, daß zwar keineswegs zu rathen, daß eine luth. Person solchergestalt sich in den Ehestand einlasse, sintemal die matrimonia mit Personen, so falscher Lehre und Religion zugethan, nie wohl zu gerathen pflegen, sondern viel Unheils mit sich bringen, wie die Exempel in Gotteswort und sonderlich in Befreundung des Hauses Josaphat mit dem Hause Ahab 2 Chron. 18 — 22. und in täglicher Erfahrung vor Augen. Jedoch aber so eine solche Ehe wäre getroffen worden zwischen einer luth. und halstarrigen calvin. Person, würde ihnen ein Prediger die Copulation und Benediction (weil solches mit der Religion eigentlich nichts zu thun hat und die irrende Person vielleicht noch mit der Zeit möchte gewonnen werden 1 Cor. 7, 16.) nicht versagen können.“ (Siehe: Thesaurus consiliorum von G. Dedekennus. Th. 3. S. 242.)

Lehre und Wehre.

Jahrgang I.

April 1855.

No. 4.

Lutherische Antithesen.

Im vorigen Jahre erschien bei Schwetschke und Sohn in Braunschweig ein Schriftchen von 53 Seiten in 8. unter dem Titel: „Unlutherische Thesen. Deutlich für Jedermann.“ Verfasser ist der königlich Preussische unirt-evangelische Superintendent zu Schkeuditz Dr. Rudolph Stier. Diese (212) Thesen, eigentlich antilutherische, doch auch mit vollem Rechte von ihrem Sammler „unlutherische“ genannt, überbieten alles, was je von sogenannten „Gläubigen“ aus der unirten Kirche für das Unionsbabel und gegen eine bekenntnistreue Kirche geschrieben worden ist. Sie zeugen von der Verzweiflung, die in dergleichen Herren bei der Wahrnehmung entstanden ist, daß die unierte Kirche ihrem unvermeidlichen Schicksale, dem Untergang, rasch entgegen geht und daß die evangelisch lutherische Kirche, ihre Unzerstörbarkeit bewährend, unwiderstehlich sich wieder aus dem Staube erhebt. Die Thesen gehören offenbar zu den letzten desperaten Mitteln, die man jetzt anwendet, den kranken, sterbenden Mann wieder ins Leben zu rufen; sie sind ein wahrer „Triß Vogel oder stirb.“ Was die lutherische Kirche betrifft, so sind sie nach Dr. Rudelbach's richtigem Ausdruck ein wider dieselbe geschleudertes „Bannbrief.“ Denn so lautet unter andern die 173 Thesis: „Ich“ (Rudolph Stier) „untre mich, ob es nur angehe, und sie nur irgend meinen Herrn Christum bekennen wollten, lieber mit allen reblich suchenden Rationalisten, denen euer Dogmenpopanz“ (ihr Lutheraner) „bisher“ (verstehe: „meinen,“ Rudolph Stier's) „Christum zu finden gewehrt hat, als mit euch, die durchaus Lust behalten, zu tanzen in den Gemeinden Gottes.“

Niemand hat, so viel uns bewußt ist, diese Thesen, diese Schande der „gläubig christlichen“ Literatur, nach Verdienst und Würden beleuchtet (wahrscheinlich, weil Stier als „gläubiger Gelehrter“ der unirten Kirche einen nicht unbedeutenden Ruf hat*), als der Licentiat der Theologie, Herr Karl Ströbel. Dieser jedoch, ein treuer Sohn unserer Kirche, ein Mann, auf dem offenbar etwas von Luthers eigenthümlichem Geiste ruht, ein Mann von deutscher Biederkeit, Geradheit, Ehrlichkeit und Derbheit, in der Kraft des

*) So daß denselben selbst Herr Pastor Grabau als Auktorität citirt. S. Inform. 3. Jahrg. No. 20.